

Ergänzend zum Beschlussvorschlag der Drucksache Nr. 17/0381 fasst der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich des Abschlusses der Vereinbarung zwischen der Stadt Sankt Augustin und dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. zur Überbrückung der personellen Vakanz der Stelle 3.05.20.13 – Erzieherin – wird bei dem Produkt 06-02-02 (Offene Kinder- und Jugendarbeit) – für 2018 ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von 24.060 € gem. § 83 GO NRW bereitgestellt. Der außerplanmäßige Aufwand entsteht auf dem Sachkonto 523204 – Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger.

Produkt	Sachkonto	Außerplanmäßiger Aufwand 2018
Offene Kinder- und Jugendarbeit Kostenstelle 50020	523204 Erstattung an örtliche Jugendhilfeträger	24.060 €

Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Minderaufwand bei folgendem Produkt und Sachkonten:

Produkt	Sachkonto	Außerplanmäßiger Aufwand 2018
Offene Kinder- und Jugendarbeit Kostenstelle 50020	501210 Personalaufwand für tariflich Beschäftigte	18.730 €
	502200 Beiträge zu Versorgungskassen	1.550 €
	503210 Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	3.780 €